

Liestal, 20. August 2024/SID

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2024/307
Postulat	von Silvio Fareri
Titel:	Orientierungstag obligatorisch für alle
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

1. Begründung

Der Vorstoss verlangt im Wesentlichen zu prüfen, ob der Orientierungstag der Armee auch für Schweizerinnen als obligatorisch erklärt werden kann (für Schweizer ist er dies bereits). Diese Frage hat der Regierungsrat bereits im Rahmen einer Petition des Jugendrates am 1. Februar 2022 beantwortet (vgl. den entsprechenden Bulletineintrag unter [Beschlossene Vorlagen und Stellungnahmen des Regierungsrats — baselland.ch](#)).

In der Petitionsantwort hat der Regierungsrat die rechtliche und organisatorische Umsetzbarkeit des Anliegens geprüft:

- In rechtlicher Hinsicht werden die Armee und die Militärverwaltung im Militärgesetz (MG, SR 510.1) geregelt. Der Schutzdienst, der zivile Ersatzdienst und die Ersatzabgabepflicht werden in besonderen Bundesgesetzen geregelt (Art. 2 Abs. 2 MG). Damit ist bereits geklärt, dass die Gesetzgebung in diesem Bereich ausschliesslich Sache des Bundes ist, ausser die Bundesgesetzgebung sieht Ausnahmen vor und überlässt in gewissen, ausdrücklich erwähnten Bereichen, die Regelung den Kantonen. Nach Art. 2 Abs. 1 MG ist jeder Schweizer (männlich) militärdienstpflichtig. Eine Schweizerin kann sich freiwillig zum Militärdienst anmelden (Art. 3 Abs. 1 MG). Militärdienstpflichtige sind ab Beginn des Jahres, in dem sie das 18. Altersjahr vollenden, stellungspflichtig. Wer stellungspflichtig ist (also jeder Schweizer) muss an einer Orientierungsveranstaltung teilnehmen (Art. 8 Abs. 1 MG). Nicht stellungspflichtige Schweizerinnen können bereits heute an einer freiwilligen Orientierungsveranstaltung teilnehmen, es besteht aber für Schweizerinnen derzeit keine Verpflichtung zur Teilnahme. Das MG sieht keine Möglichkeit vor, wonach die Kantone von dieser Norm der Freiwilligkeit abweichen und eine Verpflichtung der Schweizerinnen zur Teilnahme an der Orientierungsveranstaltung vorsehen können. Daher besteht in diesem Punkt für die Kantone keine Handlungsmöglichkeit, die Teilnahme für Schweizerinnen obligatorisch zu erklären und somit die Forderung des Postulats umzusetzen.
- In organisatorischer Hinsicht würde ein obligatorischer Orientierungstag (OT) für Schweizerinnen eine Erhöhung des Aufwands in personeller, administrativer und infrastruktureller Hinsicht bedeuten. Eine Verpflichtung zur Teilnahme aller Schweizerinnen würde den Aufwand für die Orientierungstage daher knapp verdoppeln.
- Seit 2021 führen die Kantone BS und BL gemeinsame Frauen-OT durch. Die Frauen nehmen freiwillig daran teil. Im 2023 gab es sieben Durchführungen mit total rund 70 Frauen, wobei ca. die Hälfte aus dem Baselbiet stammte.

Seitens Eidgenössischem Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) wurde per 8.4.2024 eine Konsultation an die für Militär, Bevölkerungs- und Zivilschutz zuständigen kantonalen Direktionen gesandt. Im enthaltenen Berichtsentwurf werden verschiedene Optionen

für die Durchführung eines obligatorischen OT für Schweizerinnen geprüft sowie die Auswirkungen auf Bund und Kantone bei einer Einführung dargelegt. Der Berichtsentwurf kommt zum Schluss, dass die Einführung eines obligatorischen OTs für Frauen ein wichtiger Schritt in Richtung Chancengleichheit ist. Aufgrund der vorgeschlagenen komplexen Umsetzung mit hohen Bussen für nicht-teilnehmende Schweizerinnen, welche aber weiterhin nicht militärdienstpflichtig sind, und dem daraus resultierenden, grossen administrativen Aufwand, lehnt der Regierungsrat diesen Vorschlag allerdings ab.

Im Kanton Aargau wurde ein alternatives Gefäss, in Ergänzung zu den OT geschaffen. Alle nicht militärdienstpflichtigen Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Aargau (Schweizerinnen sowie niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer), die im laufenden Jahr ihren 23. Geburtstag feiern, sind seit dem 1. Januar 2024 zur Teilnahme an einer Sicherheitsveranstaltung verpflichtet. Eine verbindliche Informationsveranstaltung für nicht Militärdienstpflichtige scheint auch für den Kanton Basel-Landschaft eine prüfungswerte Option sein, wenn bundesseitig der Teilnahmekreis an den OT geklärt ist. Sollte der OT zukünftig für alle Geschlechter gelten, könnte der Fokus einer solchen Sicherheitsveranstaltung insbesondere bei den niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern liegen, welche freiwillig am Zivilschutz teilnehmen könnten.

Grundsätzlich erachtet die Regierung einen obligatorischen Orientierungstag für alle Schweizerinnen und Schweizer als prüfungswerte Möglichkeit, sofern die notwendigen Absprachen mit der Wirtschaft erfolgen, die gesetzlichen Grundlagen beim Bund geschaffen und die benötigten Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Zudem ist der administrative Aufwand klein zu halten und auf eine pragmatische Umsetzung eines allfälligen Obligatoriums zu achten. Aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben kann, wie erwähnt, eine Umsetzung aber nicht auf kantonaler Ebene erfolgen. Vor diesem Hintergrund beantragt die Regierung die Überweisung des Postulates bei gleichzeitiger Abschreibung.